

REGIERUNGSPRÄSIDIUM

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtplanung, Umwelt
und Baurecht

Eing. 29. AUG. 2008

Freiburg i. Br. 26.08.08
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 08-06591

HAUS 14
ST

Stadt Ulm
Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 200/61 und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Gewerbegebiet "Mergelgrube Teil I" auf der Gemarkung Ulm-Jungingen sowie für Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Ulm-Beimerstetten und Ulm-Donautal, Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest, 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 22.07.2008

Anhörungsfrist 25.08.2008

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von oberflächennah verwitterten Locker- und Halbfestgesteinen der Unteren Süßwassermolasse (Tertiär). Etwa im Zentrum des Plangebiets sowie im tieferen Untergrund stehen verkarstete Kalk- und Mergelsteine des Oberjuras an. Die Gesteine können vor allem in Geländemulden von unterschiedlich mächtigem Verwitterungslehm (Ablehm) überlagert werden.

Sofern die geplante Versickerung von Oberflächenwasser wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Die oberflächennah verwitterten Gesteine der Unteren Süßwassermolasse sowie der Verwitterungslehm stellen einen möglicherweise stark setzungsempfindlichen Baugrund dar. Die Kalksteine des Oberjuras können stellenweise stark verkarstet sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Untergrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl des Gründungshorizonts, zu Grundwasserverhältnissen, zur Standsicherheit von Böschungen und Baugruben, zur Erdfallgefahr sowie bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen im Gründungshorizont in Form von offenen oder lehmgefüllten Spalten etc.) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Aus hydrogeologischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der Weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes "Donauried-Hürbe" liegt.

Entsprechende Hinweise in der textlichen Bestandaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes fehlen. Der hohe Grundwasserflurabstand ("Grundwasserferner Standort") sagt im vorliegenden Fall, mit hauptsächlich anstehenden Kalksteinen des Oberjuras, nichts über die allgemein geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung aus. Dies zeigt sich auch in dem beschriebenen fehlenden Oberflächenabfluss (bzw. nur temporär stattfindenden Oberflächenabfluss), der ein Hinweis auf die zumindest punktuelle gute Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist.

Im benachbarten Bereich des Containerbahnhofes wurde in einer Bohrung in den Ablagerungen der tertiären Molasse ein schwebendes Grundwasserstockwerk angetroffen.

Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Dr. Georg Seufert

